



Legende

Geltungsbereich B-Plan Nr. 104 "Krebsförden - Am Görrieser Weg" (ca. 4 ha)

BESTAND

Biotoptypen (nach LUNG 2013)

- BHB Baumhecke
- PGN Nutzgarten
- RHK Ruderaler Kriechrasen
- OVL Straße
- BHS Strauchhecke mit Überschildung
- OVB Bundesstraße
- BLT Gebüsch trockenwarmer Standorte
- nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop
- * Baumhecke nach Realisierung kein nach § 20 NatSchAG M-V geschütztes Biotop aufgrund der umgebenden Bebauung

PLANUNG

- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Baugrenze
- Flächen Ver- und Entsorgung
- Spielplatz (öffentliche Grünfläche)
- Verkehrsflächen (Straßen, Geh- und Radwege, Parken)
- Gehölzfällungen
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen
- Grünflächen öffentlich/privat ohne Pflanzbindung (z. B. Rasenansaat)
- Lärmschutzwand (LSW)
- Bewirtschaftungstreifen am Gehölzbestand

Kompensationsmaßnahmen

- Hochstammpflanzung A 1 (s. Text)
- Flächige Gehölzpflanzungen A 2 (s. Text)

(Lage von Leitungen beachten!)

Maßnahmen Vermeidung/Minimierung

- V 1 Vermeidung von Beeinträchtigungen der Gehölze im Wurzelraum, Stamm und Krone, Schutzstreifen 3 m um Gehölzbestand
- VAFB 1 Um eine Besiedlung der Fläche während der Erschließungsarbeiten zu vermeiden, ist der Reptilienschutzzaun über die Bautätigkeit zu belassen und stets funktionstüchtig zu halten.
- VAFB 2 Für die vorkommenden Brutvogelarten ist eine Bauzeitenbeschränkung zu realisieren, das heißt, dass die Rodungsarbeiten als auch der Beginn der Erschließungsarbeiten (Bodenbrüter) außerhalb der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchzuführen sind. Um einer Wiederbesiedlung durch Bodenbrüter vorzubeugen, ist ein Brachliegen der Fläche über einen Zeitraum von mehr als 14 Tagen innerhalb der Brutzeit zu vermeiden.
- VAFB 3 Um den Habitatverlust für Brutvögel zu mindern, sind im Plangebiet flächige Gehölzpflanzungen anzulegen.
- FCSAFB 1 Für den Habitatverlust sind für Bodenbrüter des Plangebietes geeignete Flächen (6.500 m²) zu entwickeln, welche aufgrund der Gestaltung auch den Lebensraumsansprüchen von Zauneidechsen gerecht werden. Vorgesehen ist die Entwicklung einer mosaikreichen Halboffenlandschaft durch die Anlage einer Magerwiese mit Gebüschgruppen, Obstgehölzen sowie Lesestein- und Reishaufen.

Schutzmaßnahmen

- Schutzzaun während der Bauphase. An den Grundstücksgrenzen, die jeweils an die Hecken angrenzen, ist dauerhaft ein Zaun von mindestens 1,00 m zu errichten (S 1).

B-Plan Nr. 104
"KREBSFÖRDEN - AM GÖRRIESER WEG"
(Landeshauptstadt Schwerin)

- UMWELTBERICHT -

Bestand und Planung

Fachplaner: Dipl.-Ing. Babette Lebahn Am Mühlensee 9 19065 Pinnow OT Godern		Verfahrensträger: Landeshauptstadt Schwerin Am Packhof 2 - 6 19053 Schwerin		
Auftraggeber: Architekten und Stadtplaner Stutz & Winter Mecklenburgstraße 13 19053 Schwerin		Name: B. Schoppmeyer		
Datum: 06/2017-09/2019	Name: B. Lebahn	Anzahl der Karten: 2 Karte:		<h1>1</h1>
Zeichnung: 06/2017-09/2019	Name: B. Lebahn	Name: B. Schoppmeyer		
Prüfung: 09/2019	Name: B. Lebahn	Name: B. Schoppmeyer		
Maßstab: 1: 1.000				



Lizenz: Umwelt & Planung © GeoBasis-DE/M-V 2019